

**Regelungen zur Einstellung des Diplomstudiengangs Sportwissenschaft (Schwerpunkt Prävention/ Rehabilitation) an der Universität Bielefeld vom 1. Dezember 2004**

**1. Aufhebung des Studiengangs**

Gemäß § 108 Abs. 2 des HG wird aufgrund

- des Berichts der Universität Bielefeld vom 28. Mai 2002 an das MWF,
- des Erlasses des MWF vom 10. Juni 2002,
- des Beschlusses des Abteilungsausschusses Sportwissenschaft und der Fakultätskonferenz der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft vom 13. Oktober 2004 sowie
- des Beschlusses des Rektorats vom 2. November 2004

der Diplomstudiengang Sportwissenschaft an der Universität Bielefeld (Schwerpunkt Prävention / Rehabilitation) mit Wirkung vom 01. 10 2008 aufgehoben.

**2. Einschreibungsmöglichkeiten**

Neueinschreibungen in höhere Fachsemester waren letztmalig zum Wintersemester 2004/05 möglich. Nach Maßgabe der verfügbaren Studienplatzkapazitäten können in besonderen Ausnahmefällen Einschreibungen in höhere Fachsemester unter Anrechnung von bisher erbrachten Studienleistungen noch erfolgen, soweit sie die fristgerechte Aufhebung des Studiengangs zum 01.10.2008 nicht gefährden.

**3. Studienangebot**

Die nach den Bestimmungen der Studienordnungen einschließlich der Studienpläne für die jeweiligen Fachsemester vorgesehenen Lehrveranstaltungen werden letztmalig bis zum 30.09.2007 angeboten; unbeschadet der Möglichkeit eines zeitlich darüber hinausgehenden Lehrangebotes oder eines Lehrangebotes in zwischenzeitlich neu eingerichteten Studiengängen.

**4. Frist zur Meldung zur Diplom-Vorprüfung**

Meldungen zur Diplom-Vorprüfung können letztmalig zum 01.10.2005 erfolgen.

**5. Frist zur Ablegung Diplomprüfung**

Prüfungsleistungen für die Diplomprüfung können letztmalig bis zum 30.09.2008 erbracht werden.

**6. Fortgelten der Prüfungsordnung**

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Diplomprüfungsordnung unberührt.

**7. Beendigung des Studiums**

Nach Ablauf des SS 2008 (30.09.2008) erfolgt die Exmatrikulation der Studierenden.

**8. Information der Studierenden**

Die Studierenden werden von diesen Regelungen unverzüglich durch die Hochschule informiert.

**9. Inkrafttreten**

Diese Regelungen treten am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft vom 13.10.2004 und des Beschlusses des Rektorats vom 2. 11. 2004.

Bielefeld, den 1. Dezember 2004

Der Rektor  
der Universität Bielefeld  
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann